

Maßnahmen im Bereich „Krisensituationen an Schulen“ in Folge des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen

21. und 22.11.2012

Köppler-Fritz, Silke

SSA Backnang, Schulpsychologische Beratungsstelle



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Gliederung

1. „VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen“ und „Rahmenkrisenplan“ (KuU, 10.04.2012)

→ Regelungen zur Vorsorge und zur Bewältigung von Krisensituationen

→ In Vorbemerkungen Rahmenkrisenplan: Hinweis auf Handlungshilfe



2. Handlungshilfe (Broschüre mit CD)

→ Praxisnahe Vorbereitung auf Krisensituationen

→ In akuten Krisensituationen im Rahmen des Möglichen schnell und angemessen reagieren können

→ Hilfen für Nachsorge



Zugang zu Informationen / Dokumenten

VwV und Rahmenkrisenplan

<http://www.kultus-bw.de/krisenintervention/>

Handlungshilfe für Schulleitungen

Jede öffentliche u. private Schule erhielt ein Exemplar nach Ostern 2012

Informationen zu Pagern

→ <http://intranet.kv.bwl.net/> → „Anwendungen“ → „Onlinebereitstellungen“ → „Startseite Onlinebereitstellungen“ → „Pager“



1. VwV Gewaltvorfälle – *ausgewählte* Veränderungen (Auflage 2012)

- Jährliche Unterrichtung von Lehrkräften u. sonstigen Bediensteten über geeign. Verhalten bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen durch Schulleitung
- Lehrkräfte und sonst. Bedienstete einer Schule sind verpflichtet, sich zu Beginn eines jeden Schuljahres mit dargelegten Verhaltensregeln vertraut zu machen.
- Gewährleistung Erreichbarkeit von Schulleitung mittels *Pager*
- Einarbeitungen zu Amokprävention und -lage:
 - Präzisierung der Handlungsanweisung bei Amoklage
 - Differenzierung Alarmsignale „Verbleib“ vs. „Räumung“ (Amok vs. Brand)



1. VwV Gewaltvorfälle – *ausgewählte* Veränderungen (Auflage 2012)

- Empfehlung Klartextdurchsage bei vorhandener Lautsprecheranlage
- Amokübung nur mit Lehrkräften und möglichst mit Polizei; nie mit Schülern/innen
- Einarbeitungen zu Amoktaten:
Krisenstab KM wird eingerichtet. Verbindungsbeamter KM ist im Lagezentrum IM. Verbindungsbeamter Polizei wird zu Krisenhotline Abt. 7 entsandt
- Einarbeitung zu Androhungen: Bei ernst zu nehmenden Androhungen von Gewalt → unverzügl. Unterrichtung der örtlich zuständigen Polizeidienststelle. Räumung nur in Abstimmung mit Polizei



1. VwV Gewaltvorfälle – ausgewählte Veränderungen (Auflage 2012)

- Bei Änderung am Krisenplan → Info an Polizei, Feuerwehr und Schulträger.
- Bei Änderung am Rettungsplan → Info an Schulträger und Feuerwehr.
- Räumung, Sammelplätze, Evakuierung → Schüler/innen sind von Kontakten mit dazu nicht berechtigten Dritten zu schützen.
- Kriseninterventionsteam des RPs wird ggf. (*nicht automatisch*) nach Krisenereignis informiert (*gelöscht. Einschalten Schulps. Dienst*)
- Pressearbeit → erfolgt ausschl. durch Polizei bzw. Pressestelle der Schulaufsicht, ggf. Begleitung durch KIT des RPs



1. Rahmenkrisenplan

– ausgewählte Veränderungen

- Hinweis auf Manual „*Krisenpläne mit Sofortmaßnahmen – Was tun in Krisenfällen?, Handlungshilfe für Schulleitungen in Baden-Württemberg*“
- Überarbeitung der Rollen und Aufgaben von Mitgliedern des schulinternen Krisenteams
- Überarbeitung Abschnitt Nachsorge: Präzisierung der Zuständigkeiten des Kriseninterventionsteams des Regierungspräsidiums
- Darstellung der Möglichkeiten einer Finanzierung von Therapieangeboten durch zuständige Leistungsträger



1. Rahmenkrisenplan

– ausgewählte Veränderungen

- Überarbeitung des Abschnitts „Umgang mit Medien“
- Alarmierungs- und Erreichbarkeitsliste: „Freiwilligkeit“ bei Erhebung personenbezogener Daten entfällt (Fußnote)



2. Handlungshilfe

Wer hat sie erstellt ?

Was wurde berücksichtigt?

Erstellt von Schulpsychologen/innen aus Ba-Wü, Lehrkräften verschiedener Schularten, Mitarbeitenden der Unfallkasse Baden-Württemberg und der Jugendhilfe.

Aktuelle Version der VwV Gewaltvorfälle und des Rahmenkrisenplans (2012) wurden bei Erstellen der Handlungshilfe berücksichtigt.

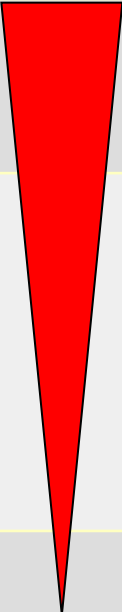
Überarbeitet und gemeinsam abgestimmt von

- Kultusministerium
- Innenministerium
- Unfallkasse Baden-Württemberg



Struktur - Gliederung von Situationen nach Gefährdungsgraden

Zuordnung von Krisensituationen zu drei Gefährdungsbereichen. Unterscheidung hinsichtlich Ausmaß der Gefahr und Verantwortungsübernahme.

	Gefahr	Verantwortung
III		unmittelbar bei Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst
II		unmittelbar bei Schule und Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst bzw. Katastrophenschutzbehörde in Zusammenarbeit mit außerschulischen Hilfssystemen
I		Schule sollte dringend handeln



Struktur – Gliederung von Situationen nach Gefährdungsgraden

Übersicht über die Krisenpläne

■ Gefährdungsgrad III

Gewalt

- Amoklauf
- Tätlicher Angriff auf Personen
- Geiselnahme in der Schule
- Drohung mit Sprengsätzen

■ Gefährdungsgrad II

- Amokdrohung
- Mord-/Gewaltdrohung
- Körperverletzung/Schlägerei
- Erpressung/Raub
- Vermisstes Kind/Entführung
- Sexuelle Übergriffe
- Mobbing
- Waffenbesitz/Waffengebrauch

■ Gefährdungsgrad I

- Beleidigung/Verleumdung
- Gewaltdarstellende Aufnahmen
- Sachbeschädigung/Vandalismus
- Kindeswohlgefährdung/Häusliche Gewalt
- Extremismus

Katastrophen

- Brand
- Chemieunfall/Freisetzung gefährlicher Stoffe
- Gasaustritt
- Hochwasser/Wassereintritt
- Erdbeben
- Stromausfall
- Starkes Gewitter/Sturm/Hagel

Krankheit und Tod

- Schwere/tödlicher Unfall im schulischen Umfeld
- Todesfall außerhalb der Schule
- Drogen-/Medikamentenmissbrauch
- Tod/Suizid in der Schule
- Suizidankündigung/-versuch
- Selbstverletzendes Verhalten
- Depression
- Essstörung

Teil 1: Broschüre – Gefährdungsgrad III

Broschüre für 7 Fälle im Gefährdungsbereich III

- Amok
- Gewalt
- Bombe
- Geisel
- Brand
- Unfall
- Tod / Suizid → *Beispiel*



Beispiel Tod / Suizid in der Schule

Tod / Suizid in der Schule

1. Polizei / Feuerwehr / Rettungsdienst alarmieren

Notruf:		Notruf- Angaben	Laut und deutlich sprechen!
Polizei	110		WER ruft an?
Feuerwehr	112		WO geschah der Unfall?
Rettungsdienst	112		WAS ist passiert?
Freie Telefon-/ Handynummer der Schule angeben			WIE VIELE Verletzte? WELCHE Verletzungen? Weitere Fragen abwarten!

Bei **akuten Fällen** informiert die Polizei die Notfallseelsorger.
Bei **Fällen außerhalb** der Schulzeit kann die Schule bei Bedarf die Notfallseelsorger über die Rettungsleitstelle 112 selbst alarmieren.

2. Tatsachen überprüfen

Bei Meldungen von Dritten über E-Mail oder Internet sollte die Schulleitung die Richtigkeit der Angaben überprüfen.
Eventuell ist eine Rücksprache mit der Polizei hilfreich bzw. erforderlich.

3. Schulleitung veranlasst Alarmierung des Schulinternen Krisenteams

4. Zusammenarbeit zwischen: Einsatzkräften, Schulleitung und Krisenteam



Sofortmaßnahmen

weiteres Vorgehen



Weiteres Vorgehen

Achtung: Übermittlung der Todesnachricht an Angehörige ist Aufgabe der Polizei / Notfallseelsorger – kann in Absprache mit ihr von der Schulleitung übernommen oder unterstützt werden.

- Bei Bedarf Schulpsychologen für die Aufarbeitung der Ereignisse in den nächsten Tagen anfordern
- Planung der Zusammenarbeit mit externen Helfern (z. B. Schul-) Seelsorger und/oder Notfallseelsorger): Ansprechpartner, Räume und Material (Metaplan etc.)
- Informationsbrief schreiben oder Informationsabend für Eltern planen
- Weitere Maßnahmen finden Sie auf der CD (Kreise der Betroffenheit, Elternabende, Musterbriefe, Nachsorge, weitere Unterstützungsangebote, Trauerarbeit)

Tod

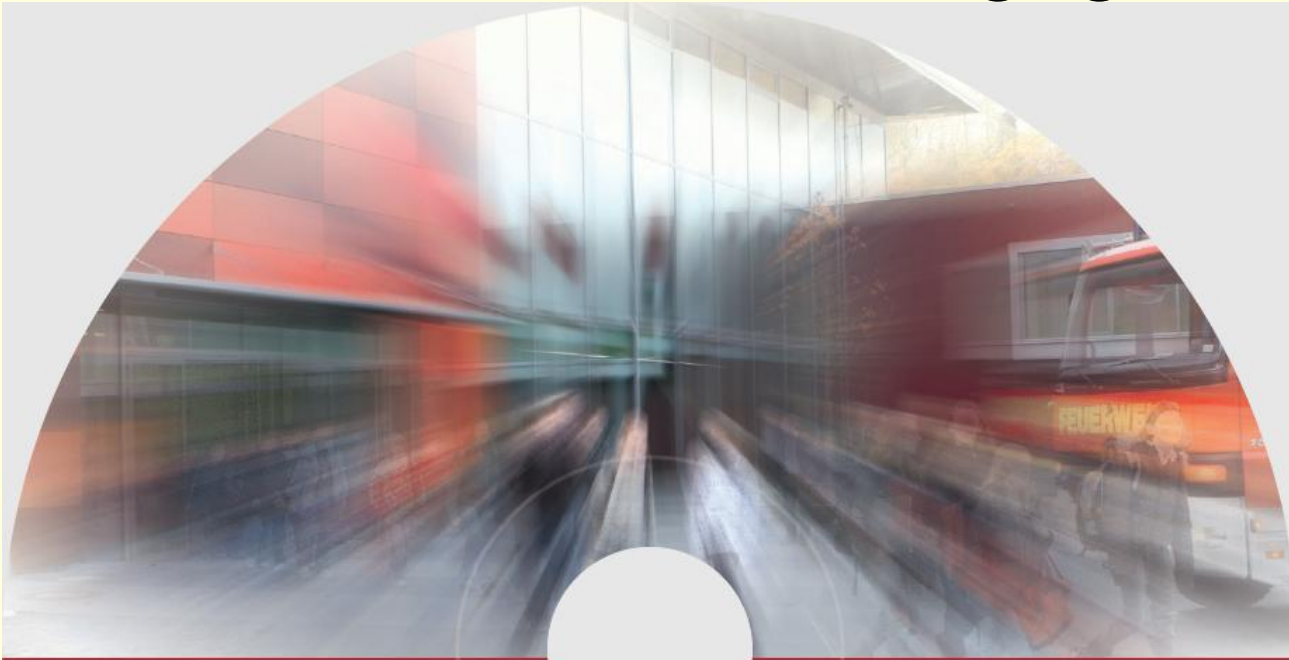
Hilfe bei der Organisation der Krisenarbeit

Die Broschüre dient als Soforthilfe beim Alarmieren und Reagieren in Krisenfällen

 Krisenteam	
Schulleitung/Leitung des Krisenteams	
<ul style="list-style-type: none">• Kontakte zur Einsatzleitung• Einberufung des Krisenteams• Gesamtkoordination/veranlasst bei Bedarf Räumung des Schulgebäudes	
Name:	_____
Telefon:	_____
Sicherheitsbeauftragte/r	
<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf Räumung des Schulgebäudes etc. organisieren und unterstützen• Unterstützung der Rettungskräfte durch Raumkenntnis und evtl. Schlüsselhoheit• Einweisung von Polizei, Notdienste etc.• Organisation von Räumen für Gespräche	
Name:	_____
Telefon:	_____
Ersthelfer/-in	
<ul style="list-style-type: none">• Erste Hilfe leisten• Neugierige vom Ort des Geschehens fernhalten• Versorgung mit Wasser, evtl. Essen	
Name:	_____
Telefon:	_____
Beratungslehrkraft/(Schul-)Seelsorger/-in	
<ul style="list-style-type: none">• Psychologische Soforthilfe: beruhigen, betreuen, abschirmen	
Name:	_____
Telefon:	_____
Elternkontaktperson	
<ul style="list-style-type: none">• Information der Eltern in Absprache mit dem Schulleiter organisieren	
Name:	_____
Telefon:	_____
Pressekontaktperson	
<ul style="list-style-type: none">• Kontakt mit der Pressestelle des Regierungspräsidiums aufnehmen• Schule vor Medien abschirmen, an Pressestelle verweisen bzw. Termin für Pressekonferenz bekannt geben	
Name:	_____
Telefon:	_____
Sonstige Mitglieder:	
Name:	_____
Telefon:	_____

 Wichtige Telefonnummern	
Notrufnummern:	
Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Rettungsdienst:	112
Zuständige Polizeidienststelle:	
Name:	_____
Telefon:	_____
Nächster Arzt/Unfallarzt:	
Name:	_____
Telefon:	_____
Krisenhandy des Regierungspräsidiums:	
Telefon:	_____
Regierungspräsidium/Staatliches Schulamt:	
Telefon:	_____
Pressestelle des Regierungspräsidiums:	
Telefon:	_____
Schulträger:	
Telefon:	_____
Schulpsychologische Beratungsstelle:	
Telefon:	_____
Unfallkasse Baden-Württemberg:	
Telefon:	_____
Jugendamt:	
Telefon:	_____
Aktualisiert am:	_____
Nächste Aktualisierung fällig am:	_____
Zuständig für Aktualisierung:	_____

Teil 2: CD – Gefährdungsgrade III, II, I



Krisenpläne nach Gefährdungsbereichen

Handlungshilfe für Schulleitungen
in Baden-Württemberg

Was tun in Krisenfällen?

1. Auflage/März 2012

Darstellung Krisensituationen auf CD

Jede Krisensituation wird mit folgenden **Gliederungspunkten** vorgestellt:

- I. Erkennen der Krisensituation
- II. Beurteilung der Bedrohung / Lageeinschätzung / Alarmierung
- III. Maßnahmen
- IV. Nachsorge
- V. Arbeitshilfen

Unterpunkte bei V. Arbeitshilfen:

Planungshilfen, Handlungs-/Interviewleitfäden, Hotlines/Links/PDF-Broschüren/Literatur und Rechtsgrundlagen.



Vorschlag zur Arbeit mit der Handlungshilfe

Krisenteam bespricht

- wie das Material den Lehrkräften der Schule zugänglich gemacht werden kann. Beratungslehrkraft sollte grundsätzlich Zugang haben.
- welche Lehrkräfte sich aus Blickwinkel ihrer Funktion im Krisenteam bzw. an der Schule intensiv mit bestimmten Themen auseinandersetzen sollten.

Beispiele:

- Schulleitung,
- Sicherheitsbeauftragte/r,
- Verantwortliche/r für Erste Hilfe, für Fürsorge und Beratung, für die Pressearbeit, für den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten...

